

Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten der German Toilet Organization e.V. zur Durchführung der Studie „Toiletten machen Schule: Pilotstudie zu Sanitäranlagen an Berliner Schulen“

Die Pilotstudie der German Toilet Organization e.V. zum Zustand der schulischen Sanitärversorgung in Berliner weiterführenden Schulen dient der Erhebung von Daten über Schultoiletten in Deutschland, welche eine Identifizierung von evidenzbasierten Maßnahmen eine Verbesserung von der schulischen Sanitärinfrastruktur unterstützen soll.

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bildet in sozialwissenschaftlichen Studien, wie der vorliegenden Studie, die freiwillige schriftliche Einwilligung der Befragten gemäß der seit 25.05.2018 geltenden Europäischen Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (Artikel 6 Absatz 1a und Artikel 9 Absatz 2a).

Der Durchführung der Studie „Toiletten machen Schule: Pilotstudie zu Sanitäranlagen an Berliner Schulen“ stößt auf keine grundsätzlichen, datenschutzrechtlichen Bedenken, soweit die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1.1 Im Rahmen der Studie werden ausschließlich Daten erhoben, die für die Auswertung der Umfrageergebnisse notwendig sind – dies betrifft in erster Linie Angaben zum Alter, dem Geschlecht und der Schulform. Der Schulname wird als einzige personenbeziehbare Information pseudonymisiert (Nutzung einer Kennzahl) gespeichert. Auf die Abfrage bzw. Speicherung von direkten, personenbezogenen Identifikatoren – etwa Name, Anschrift, Klasse, IP-Adresse) – mit der die minderjährigen Jugendlichen sofort identifiziert werden können, wird verzichtet.
- 1.2 Die Studienteilnehmer*innen werden ausführlich informiert über: Studienzweck, Dauer der Datennutzung, Archivierung und ggf. Löschung der Daten nach Studienabschluss, das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung eigener personenbezogener Daten.
- 1.3 Die Studienteilnehmer*innen werden auf das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde hingewiesen. Die zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörden werden im Aufklärungsblatt genannt.
- 1.4 Zur Erhebung der Daten nutzt die GTO ein Tool, das sich an den Grundsätzen der Datenvermeidung und Datensparsamkeit orientiert. Der Anbieter nutzt Server die ausschließlich in der EU zu geltenden europäischen Datenschutzbestimmungen stehen und verkauft keine Daten der Nutzer*innen an Dritte.
- 1.5 Die Studiendaten werden ausschließlich von der German Toilet Organization e. V. und ihrem Forschungspartner, dem Institut für öffentliche Gesundheit und Hygiene (Dr. Andrea Rechenburg), ausgewertet. Es erfolgt keine Übermittlung der Daten beziehungsweise deren Verkauf an sonstige Dritte.
- 1.6 Übersichtsdokumente mit Angaben zu kontaktierten Schulen, Schulleiter*innen oder Lehrkräften, die ggf. für die Überwachung der Erhebung der Forschungsdaten angelegt werden, werden

räumlich sowie personell getrennt von den Studiendaten durch die Datenschutzbeauftragte der GTO verwahrt.

- 1.7 Nach Beendigung der Pilot-Studie ist die Umsetzung hinsichtlich der inhaltlichen und datenschutzrechtlichen Parameter zu evaluieren. Soweit erforderlich, sind Ergänzungen oder Korrekturen in Folgestudien vorzunehmen.

Manuela Fuchs

Datenschutzbeauftragte der German Toilet Organization e. V.